

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des Ferienhauses Lütt-Hütt No. 1 in Hohwacht, Strandstr. 2a

I. Buchung:

1. Das Ferienhaus wird von dem Buchenden für die gesamten Personen gebucht, die namentlich angegeben werden müssen. Es darf maximal ein (1) Hund mitgebracht werden, wenn der Vermieter vorab zugestimmt hat und für den eine zusätzliche Gebühr anfällt. Alle Preise werden in der Preisliste gesondert aufgeführt.
2. Sollten Schäden auftreten, haftet derjenige, der die Buchung vorgenommen hat.
3. Bei Buchung sind mind. 30% der Miete für das Lütt-Hütt No.1 fällig, der Rest der Miete muss spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt auf unserem Konto eingegangen sein.

II. Nutzungsumfang:

1. Das Lütt-Hütt No.1 ist für maximal 4 Personen ausgelegt und darf nur von den Gästen, die in der Buchung aufgeführt wurden, genutzt werden. Sollten sich weitere Gäste anmelden und ggf. über Nacht bleiben, so muss dies bei den Besitzern Ellen und Arne Losch (ellen.losch@loschundpartner.de) vorher angefragt werden.
2. Kommt es zu einer Untervermietung oder Überlassung des Hauses an nicht angemeldete Gäste, ist Vermieter berechtigt, die fristlose Kündigung auszusprechen.
3. Unseren Gästen steht die Nutzung des DSL-Anschlusses (Lütt Hütt Haus No. 1) zur Verfügung, Vertrag und Zugangsdaten gehen den Gästen gesondert zu. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte oder Nachbarn ist untersagt.

III. An- und Abreise:

1. Das Lütt-Hütt Haus No.1 ist für die Gäste am Anreisetag bzw. dem ersten Tag der Buchung ab 16 Uhr bezugsfertig. Geben Sie uns kurz Bescheid, wenn sich ihre Anreise verzögern sollte. Kommt es ausnahmsweise einmal zu einer Verzögerung von max. 4 Stunden beim Bezug des Hauses, können die Gäste daraus keinen Schadenersatz geltend machen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit den Vermietern, in der Regel wird der Schlüssel nach Eingang der gesamten Mietsumme per Post verschickt, mit der Bitte um Bestätigung.
3. Die Abreise erfolgt spätestens am letzten Tag der Buchung um 10 Uhr. Sollten die Gäste früher abreisen wollen, melden sie dies einfach bei uns an, um die Schlüsselrückgabe zu vereinbaren. Verzögert sich die Abreise, muss die Zustimmung dafür eingeholt werden. Ohne Zustimmung behalten die Vermieter sich vor, die Verzögerung in Rechnung zu stellen.
4. Für die Endreinigung wird das Lütt-Hütt Haus No.1 wie folgt übergeben:
 - a. Die Räume sind besenrein.
 - b. Der Kühlschrank sowie alle Mülleimer sind geleert.
 - c. Das Geschirr etc. ist gewaschen und die Geschirrspülmaschine ist beendet.

IV. Ferienwohnung:

1. Das Lütt-Hütt No.1 ist mit viel Liebe eingerichtet und wird übergeben es im geordneten und gesäuberten Zustand. Wir sind sehr bemüht, alles im einwandfreien Zustand für die Gäste bereitzustellen, sollte es dennoch Mängel geben, wenden die Gäste sich bitte an die Vermieter.
2. Wenn etwas zu Bruch geht oder ein Schaden entsteht, geben die Gäste davon innerhalb der Mietzeit Nachricht. Die Gäste haften für Schäden am Lütt-Hütt No.1, dem Inventar und an den Gemeinschaftseinrichtungen wie dem Garten, Gartenmöbeln und Nebengebäuden. Geht ein Schlüssel verloren, übernimmt der Gast die Kosten für die Wiederbeschaffung. Wenn die Gäste den Schaden Ihrer Versicherung melden sollten, ist den Vermietern der Kontakt der Versicherung sowie die zur Versicherung gehörenden Daten mitzuteilen.
3. Die Benutzung des Trampolins erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Kinder unter 3 Jahren dürfen das Trampolin nicht benutzen.
4. Die Benutzung der Feuerschale erfolgt auf eigene Gefahr und ausschließlich an der dafür vorgesehenen Stelle aus dem Kiesplatz in der Rasenfläche, die Glut darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des Ferienhauses Lütt-Hütt No. 1 in Hohwacht, Strandstr. 2a

V. Rücktritt:

1. Der Rücktritt bzw. die Stornierung des Mietvertrages mit dem Lütt-Hütt Haus No.1 muss schriftlich an Ellen und Arne Losch erfolgen. Bei Emails ist der Rücktritt erst mit Bestätigung durch die Besitzer gültig, bei Briefen gilt das Eingangsdatum bei den Besitzern. Stornierungen per SMS oder Telefon können wir leider nicht akzeptieren.
2. Die Kosten bei Rücktritt sind wie folgt gestaffelt:
 - a. bis 39 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
 - b. bis 30 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
 - c. bis 20 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
 - d. bis 10 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises.
3. Sollten die Gäste vor Ende der gebuchten Mietzeit das Lütt-Hütt No.1 verlassen oder gar nicht anreisen, so können keine Mietkosten erstattet werden. Sollte für die Zeit ein Ersatzmieter gefunden werden, um den sich die Vermieter und Besitzer bemühen, werden die Mietkosten durch die Zwischenvermietung gemindert. Jedoch kann die Zwischen- bzw. Ersatzvermietung nicht garantiert werden. Die Besitzer müssen dem Ersatzmieter zustimmen.
4. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

VI. Kautions:

1. Sollten Schäden auftreten, haftet derjenige, der die Buchung vorgenommen hat. Es wird eine Kautionshöhe von 250,- EUR erhoben.
2. Die vereinbarte Kautionshöhe von 250,00 EUR soll mit der Restzahlung auf unser Konto überwiesen werden. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung über die Kautionshinterlegung. Die Rückerstattung erfolgt spätestens 14 Tagen nach Ihrer Abreise auf Ihr Bankkonto, sofern das Mietobjekt wieder mängelfrei an uns übergeben wurde. Während der Mietzeit entstandene Schäden werden mit dem hinterlegten Kautionsbetrag verrechnet, hierzu zählen auch Kosten für einen erhöhten Reinigungsaufwand. Bei Schäden, die den Kautionsbetrag überschreiten, erfolgt keine Rückerstattung, es erfolgt eine Forderung an den Mieter über den Restbetrag zur Regulierung des Schadens.

VII. Gerichtsstand:

1. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VIII. Sonstiges:

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Die Rechtswirksamkeit bleibt auch bei Änderung oder Unwirksamkeit einzelner Punkte der AGB erhalten. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen Regelung am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Mieter bzw. Gäste erklären sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung für das Lütt-Hütt No. 1 einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Buchung. Kommt es zu Verstößen gegen die Hausordnung oder die AGB kann das Mietverhältnis fristlos gekündigt werden ohne Rückerstattung der Miete oder einer Entschädigung.

Stand 1. Mai 2022